

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 13. März 2017

Entwicklungspolitik erfordert eng abgestimmten Politikansatz – keine nationale Abschottung

Die Flüchtlingskrise hat deutlich gemacht, wie eng sie mit Entwicklungspolitik verbunden ist. Deshalb sollte vor allem die Wirksamkeit von entwicklungspolitischen Maßnahmen im Fokus der deutschen, europäischen und internationalen Politik stehen. Humanität und Rechtsstaatlichkeit sind dabei in Gleichklang zu bringen.

Angesichts einer Vielzahl von Konflikten, die Millionen Menschenleben bedrohen, kommen Flüchtende längst nicht mehr hauptsächlich aus Syrien und dem Irak, sondern zunehmend auch aus Afrika. Es ist zu erwarten, dass auch in Zukunft viele Menschen aufgrund von Krieg, Terror, Unterdrückung und Perspektivlosigkeit aus der Heimat fliehen werden. Diese Entwicklung erfordert gerade von der internationalen Gemeinschaft eine vorausschauende, über nationale Grenzen hinweggehende Politik, denn eines sollte klar sein: Nationale Alleingänge und bloße Abschottung sind keine Lösung! Klar ist aber auch, dass zuallererst der jeweils souveränen, nationalen Regierung in den Herkunftsländern vieler Flüchtlinge Verantwortung für die Verbesserung der Lebensverhältnisse im eigenen Land zukommt. Hilfe zur Selbsthilfe beim Aufbau von funktionierenden staatlichen Strukturen und Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Entwicklung von Zivilgesellschaften ist dabei unerlässlich – aber sie muss gewollt und möglich sein. Umso mehr ist eine abgestimmte Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Geberländer nötig, die verstärkt auf Krisenprävention und Konfliktbewältigung setzt und Eigenverantwortung einfordert.

1. Internationale Entwicklungspolitik muss Fluchtursachen durch einen ressortübergreifenden Politikansatz bekämpfen

Nötig ist eine Entwicklungspolitik, die mit der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Handels-, Agrar- und Umweltpolitik abgestimmt ist.

Für Entwicklungsländer ist Beschäftigung durch Zugang zum regionalen und internationalen Handel, die Förderung von (privat)wirtschaftlicher Entwicklung, die Verbesserung der Produktivität in der Landwirtschaft und eine nachhaltige Energieversorgung essenziell. Dadurch können die Lebensbedingungen dauerhaft verbessert werden.

2. Weltgemeinschaft muss Finanzierungszusagen erfüllen

Die auf den VN-Konferenzen zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG), dem Klima- und EU-Afrika-Gipfel sowie zuletzt bei der Geberkonferenz in London für die Opfer in Syrien gegebenen Finanzausagen müssen eingehalten werden. Die Vereinten Nationen weisen zurecht auf zusätzliche Probleme hin, die ein ungebremstes Bevölkerungswachstum vor allem in Subsahara-Afrika darstellt und

durch den Klimawandel. So ist zu erwarten, dass Sturmfluten, Dürren und Trinkwasserknappheit zu einer dramatischen Verschärfung der Flüchtlingsproblematik führen. Deshalb muss die Bekämpfung von Fluchtursachen im Rahmen einer wirksamen Entwicklungspolitik ein zentrales Politikfeld werden.

3. VN-Nothilfe sichern

Geldmangel für das World Food Programme (WFP) des VN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) für die großen Flüchtlingscamps im Libanon, in Jordanien und dem Irak darf nicht noch einmal entstehen und dazu führen, dass Flüchtlinge unter akuten Versorgungsmängeln leiden und deshalb weiter fliehen müssen.

Gleiches gilt für aktuell etwa 88 Millionen Opfer von Konflikten und Naturkatastrophen in 37 Ländern, für die die Vereinten Nationen und ihre Partnerorganisationen allein für 2016 die Rekordsumme von 20 Mrd. US-Dollar benötigen. Dieser Betrag ist fünfmal so hoch wie noch vor zehn Jahren.

4. Kein Geld für bloße Abschottung der EU; kein Geld für Freikaufen von Verantwortung für Notleidende

Bei aller nötigen Pragmatik macht sich die EU erpressbar und verrät ihre gemeinsamen Werte, wenn sie für einen Flüchtlingsstopp pauschal Geld bezahlt und dies mit politischen Zugeständnissen an autokratische Regierungen verbindet. Mit solch fehlgeleitetem Geld ist der nächste Konflikt vorprogrammiert.

Um die Lebensperspektiven vieler Flüchtlinge ohne Aussicht auf ein Bleiberecht in der EU zu verbessern, sollten stattdessen - wo sinnvoll und verantwortbar Projekte zur Förderung von Rückkehrern (Bildung/Ausbildung) z.B. in Nordafrika mit den zuständigen Regierungen vereinbart werden, bei transparenter Verwendung der Fördermittel.

5. Effizienz und Wirksamkeit des Einsatzes von Finanzmitteln müssen Vorrang haben

Nicht allein die Höhe der Geldbeträge ist wichtig, sondern vor allem deren humanitäre bzw. entwicklungsfördernde Wirkung. Dabei sind vor allem die strukturellen Ursachen für Entwicklungsprobleme zu beseitigen. Demokratie und gute Regierungsführung müssen vorrangiges Ziel einer neu orientierten Entwicklungspolitik sein. Diese Ziele sind aber nicht „von außen“ umsetzbar, sondern nur in Kooperation und Mitverantwortung der jeweiligen Regierung im Partnerland.

6. Der Schutz der EU-Außengrenzen und eine gemeinsame EU-Asyl- und Zuwanderungspolitik sind in Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten und im Interesse Europas schnellstens umzusetzen – trotz oder gerade wegen der weltweit größer gewordenen Schwierigkeiten.